

I 117/2010 (FD)

Interpellation Markus Schneider (SP, Solothurn): Wie lange noch will der Regierungsrat Brady Dougans «Lohn» mitfinanzieren? (25.08.2010)

Die exzessive Vergütungspolitik in der Finanzindustrie, namentlich durch die Grossbanken, steht nach wie vor im Fokus des öffentlichen Interesses. Das kann nicht erstaunen: Weder ist ersichtlich, dass die betreffenden Institute nach der Finanzkrise echte Bereitschaft zu Korrekturen zeigen, noch ist absehbar, dass der Bundesgesetzgeber dereinst wirksame legislatorische Eingriffe vornehmen wird. Dabei ist die angesprochene Vergütungspolitik in zweierlei Hinsicht politisch relevant:

- Die Bonuspolitik der Finanzindustrie schuf systematische Fehlanreize und war damit ein wesentlicher Treiber der Finanzkrise, wie mehrere ökonomische Studien übereinstimmend belegen.
- Die faktische Staatsgarantie für die Grossbanken kommt einer indirekten Subvention von jährlich 4 bis 5 Milliarden Franken gleich.

Die überrissenen «Vergütungspakete» werden von den Kunden mitfinanziert, also – insofern er Geschäftsbeziehungen mit diesen Instituten pflegt – auch vom Kanton und indirekt von den Steuerzahlerinnen und -zahlern (im Fall der Staatskasse), von den Prämienzahlerinnen und -zahlern (im Fall der Gebäudeversicherung) und von den versicherten Staatsangestellten (im Fall der Pensionskasse). Da der Regierungsrat für die Anlagen im Rahmen des Finanzvermögens und die Mittelbeschaffung auf dem Kapitalmarkt zuständig ist bzw. die Aufsicht über die Gebäudeversicherung bzw. die kantonale Pensionskasse führt, bitte ich um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. In welchem Umfang pflegt der Kanton Geschäftsbeziehungen mit den Grossbanken
 - a) durch Anlagen des Finanzvermögens?
 - b) durch Anleihen?
2. In welchem Umfang pflegen öffentlich-rechtliche Anstalten oder weitere Betriebe des Kantons Geschäftsbeziehungen mit den Grossbanken, namentlich die kantonale Gebäudeversicherung und die kantonale Pensionskasse?
3. KV Art.129 Abs.2 hält fest, dass das Finanzvermögen «unter Berücksichtigung der öffentlichen Interessen» zu verwalten sei. Ist das öffentliche Interesse in den Geschäftsbeziehungen des Kantons mit den angesprochenen Finanzinstituten angesichts der volkswirtschaftlich schädlichen und gesellschaftspolitisch explosiven Vergütungspolitik dieser Institute genügend gewahrt?
4. Ist der Regierungsrat bereit, bei den Anlagen des Finanzvermögens bzw. bei der Mittelbeschaffung auf dem Kapitalmarkt künftig nur noch Finanzinstitute zu berücksichtigen, die in Ihrer Vergütungspolitik anerkannte Standards (z.B. der Anlagestiftung Ethos) einhalten?
5. Ist der Regierungsrat bereit, die von ihm beaufsichtigte mittelbare Verwaltung ebenfalls auf eine entsprechende Geschäftspolitik zu verpflichten?

Begründung (25.08.2010): Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Markus Schneider, 2. Peter Schafer, 3. Fränzi Burkhalter, Walter Schürch, Clivia Wullimann, Anna Rüefli, Christine Bigolin Ziörjen, Urs von Lerber, Andreas Ruf, Philipp Hardorn, Evelyn Borer, Hans-Jörg Staub, Trudy Küttel Zimmerli, Fabian Müller, Heinz Glauser. (15)